



Anweisungen zur Entlassung aus dem jordanischen Staatsverband

- Die Bewilligung zur Einbürgerung des Staates, in dessen Verband man eintreten will, muss entweder in arabischer oder englischer Sprache übersetzt und legalisiert werden.
- Kopie des Gültigen Reisepasses (Seite 0 – 9) in dreifacher Ausführung.
- Drei aktuelle Passbilder, auf deren Rückseite der Name des/der Antragstellers/in steht.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular in arabischer Sprache, zusätzlich mit einem persönlichen Schreiben mit der Bitte zur Entlassung aus dem jordanischen Staatsverband. Dieser Brief muss an den jordanischen Innenminister gerichtet sein.
- Die Entlassungsgebühr in Höhe von 2.004,00€ ist auf das u. g. Konto der Jordanischen Botschaft zu überweisen. Eine Kopie des Überweisungsauftrages bzw. der Bestätigung der Bank (Kontoauszug) muss der Botschaft vorgelegt werden.
- Nach Eingang der Bestätigung über die Genehmigung des Antrages durch das jordanische Innenministerium, bittet die Botschaft um Zusendung der jordanischen Original-Dokumente, sowie die Überweisung und -beleg von 200,00€ (Die Gebühren zur Ausstellung der Entlassungsbescheinigung) auf u. g. Botschaftskonto.

Anschrift:

Jordanische Botschaft
Heerstr. 201
13595 Berlin

Konto-Nr.:

Jordanische Botschaft
Commerzbank AG
Account No.: 4051964904
IBAN: DE57120800004051964904
SWIFT-Code/BIC: DRESDEFF120